

# Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen  
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 21 | Nummer 13

Freitag, den 9. Dezember 2022



Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei allen  
Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und wünsche Ihnen und Ihrer Familie  
auch im Namen des Stadtrates und der Ortschaftsräte Altenhain und Seelingstädt.

*Frohe Weihnachten*

*und ein gutes neues Jahr 2023 voller Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.*

Ihr Stefan Müller, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung



Landratsamt  
Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt

#### Flurbereinigung: Zöhdä

#### Städte: Trebsen und Grimma

Aktenzeichen: 10163-846.169-290531 (LE/LN24)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

#### Ausführungsanordnung

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet.  
Der neue Rechtszustand tritt mit dem  
**1. Februar 2023**  
an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.  
Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen in Kraft.
- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

#### Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist –FlurbG– i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist –AGFlurbG– für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 11. Mai 2022 in der Fassung der 1. Änderung vom 19. September 2022 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind infolge fehlender Widersprüche nicht zu erwarten.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG)

#### Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist –VwGO–. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen,
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

#### Überleitungsbestimmungen

- Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
- Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.  
Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes/der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.
- Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 01. Februar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.
- Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

#### Hinweise

- In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

2. **Der Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
3. **Bei Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).
5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig

*Hausanschrift: Postanschrift:*

Vermessungsamt Vermessungsamt

Stauffenbergstraße 4 04550 Borna

04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig

Stauffenbergstraße 4 Vermessungsamt

04552 Borna Leipziger Straße 67

04552 Borna

einzuzeigen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig

*Hausanschrift: Postanschrift:*

Stauffenbergstraße 4 04550 Borna

04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig

Vermessungsamt

Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Leipziger Straße 67

04552 Borna

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

*Hausanschrift:*

Ortenburg 9

02625 Bautzen

*Postanschrift:*

Postfach 1728

02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.“

Borna, den 4. November 2022

*Scheithauer*

*Amtsleiter Vermessungsamt*

## Amtliche Bekanntmachung



#### Flurbereinigung: Cannewitz

##### Stadt: Grimma

Aktenzeichen: 10163-846.169-290041 (LE/LN24)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

#### Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem

**1. März 2023**

an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die Änderung der Gemarkungsgrenze in Kraft.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

#### Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist -FlurbG- i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist -AGFlurbG- für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 04. Oktober 2021 in der Fassung der 2. Änderung vom 05. Oktober 2022 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzunehmen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind infolge fehlender Widersprüche nicht zu erwarten.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen,

da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG)

### Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist -VwGO-. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen,
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

### Überleitungsbestimmungen

1. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.  
Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beeresträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes/der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.
3. Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beeresträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 01. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.

4. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

### Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.
2. **Der Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
3. **Bei Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind **spätestens drei Monate** nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).
5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig

*Hausanschrift: Postanschrift:*

Vermessungsamt Vermessungsamt  
Stauffenbergstraße 4 04550 Borna  
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig

Stauffenbergstraße 4 Vermessungsamt

04552 Borna Leipziger Straße 67

04552 Borna

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim  
Landratsamt Landkreis Leipzig Landratsamt Landkreis Leipzig  
*Hausanschrift: Postanschrift:*  
Stauffenbergstraße 4 04550 Borna  
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt  
Sachgebiet Ländliche Neuordnung  
Leipziger Straße 67  
04552 Borna

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

*Hausanschrift: Postanschrift:*

Ortenburg 9 Postfach 1728  
02625 Bautzen 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.“

Borna, den 21. November 2022

*Scheithauer, Amtsleiter Vermessungsamt*

bei einem Basiskapital von	13.011.090,73 EUR
Passiven Sonderposten von	10.530.136,28 EUR
Rückstellungen von	1.663.370,09 EUR
Verbindlichkeiten von	696.729,92 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.485,71 EUR

Das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung von 906.361,80 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis 552.029,97 EUR und Sonderergebnis 354.331,83 EUR

Das ordentliche Ergebnis von 552.029,97 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Vom Sonderergebnis werden die gesamten 354.331,83 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Vorjahres verwendet.

Der Jahresabschluss wird auf der Homepage der Stadt Trebsen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

#### **Beschluss SR/48/2022**

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 – „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 24.10.2022 bis 24.11.2022. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

#### **Beschluss SR/49/2022**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu und beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, die Flurstücke 280/21 (tlw.), 285/1 (tlw.) und 286/1 (tlw.) der Gemarkung Seelingstädt (4289) die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“ im OT Seelingstädt, Stadt Trebsen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Satzung dient zur Schaffung von Baurecht zur Wohnbebauung.

#### **Beschluss SR/50/2022**

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe zum Nachtrag der Elektro GmbH Mutzschen für die Errichtung einer Spiel- und Trainingsplatzbeleuchtung am Sportplatz Trebsen in Höhe von 20.640,65 EUR.

#### **Beschluss SR/51/2022**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung einer Spiel- und Trainingsplatzbeleuchtung am Sportplatz Trebsen in Höhe von 21.000,00 EUR.

#### **Beschluss SR/52/2022**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.075,00 EUR zur Beschaffung einer neuen Telefonanlage und einem Mini PC für das Sekretariat der Grundschule.

#### **Beschluss SR/53/2022**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.371,00 EUR zur Beschaffung der Lehrerendgeräte in der Oberschule.

#### **Beschluss SR/54/2022**

Der Stadtrat erkennt den Ablehnungs- bzw. Hinderungsgrund zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Herrn Helfried Schmidt an.

## **Beschlusspiegel**

### **Technische Ausschusssitzung am 10.10.2022**

#### **Beschluss TA/24/2022**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Lange Straße 14-18“ der Stadt Naunhof zu.

#### **Beschluss TA/25/2022**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2022/0020 – Bauantrag – Errichtung von Lagerboxen mit teilweiser Überdachung auf den Flurstücken 154/11 und 150/16 der Gemarkung Pauschwitz zu.

### **Verwaltungsausschusssitzung am 11.10.2022**

#### **Beschluss VA/02/2022**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.786,97 EUR für die Beschaffung von Tischen und Stühlen für ein Klassenzimmer in der Grundschule.

#### **Beschluss VA/03/2022**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.363,48 EUR zur Beschaffung der Lehrerendgeräte in der Grundschule.

### **Stadtratssitzung am 01.11.2022**

#### **Beschluss SR/46/2022**

Der Jahresabschluss der Stadt Trebsen zum 31.12.2015 wird gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

einer Bilanzsumme von	26.339.230,91 EUR
einem Anlagevermögen von	23.918.860,96 EUR
einem Umlaufvermögen von	2.418.554,88 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	2.169.650,90 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.815,07 EUR
einer Kapitalposition von	13.446.508,91 EUR

### **Geplante Sitzungstermine**

13.12.	Stadtrat
20.12.	Ortschaftsrat Altenhain

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet und auf der Website der Stadt – [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de).

## Mitteilungen

### Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

kommt dieses Jahr von Frau Gawlik aus Seelingstädt. Herzlich bedanke ich mich wieder bei Elektromeister Tino Wiede für die traditionell kostenlose Installation der Baumbeleuchtung, bei Jörg Lehne (Harry Lehne Speditions- und Handels GmbH & Co. KG) für den kostenlosen Transport und das Aufstellen, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bauhofes und den Kameraden und Kameradinnen der FFW Trebsen.

Stefan Müller  
Bürgermeister



### Lebensmittelausgabe der Tafel

Die Ausgabe der Tafel Muldentale e. V. findet ab sofort jeden Dienstag in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr im Kantorat (Kirchgemeindehaus neben der Kirche Trebsen) statt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://tafel-muldental.de>.

Annett Thiemann  
Sachbearbeiterin

### Grundsteuer und Hundesteuer zum Jahreswechsel

Wie in den letzten Jahren werden für die Grund- und Hundesteuer keine Bescheide für 2023 versandt, es sei denn, es hat 2022 eine neue Festsetzung gegeben, die Sie per Post von mir erhalten haben.

Somit bleiben die Zahlungstermine für die  
**Grundsteuer: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.**  
**Hundesteuer: 15.02.**  
sowie die Höhe der jeweils zu zahlenden Beträge gleich.

Bitte notieren Sie im Verwendungszweck zwingend eine Personenkontonummer oder ein Buchungszeichen. Ohne diese Angabe ist eine Zuordnung nicht möglich. Sollten Sie einen Bescheid für 2023 benötigen, kann dieser im Sachgebiet Steuern und Liegenschaften unter 034383 60421 angefordert werden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr.

Melanie Kupfer  
Sachgebiet Steuern und Liegenschaften

## Vorankündigung

### Vortrag zur Gewässerunterhaltung in Neichen

Nicht immer ist der direkte, schnelle Abfluss in einem gefassten Gewässerbett der Weg der Gewässerentwicklung. Nach den einschlägigen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der Wasserhaushaltsgesetze sind Gewässer so zu bewirtschaften, dass u.a. eine Verschlechterung ihres ökologischen Zustandes

vermieden wird und ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden soll. Die Interessen der Gewässerunterhaltungspflichtigen sind dabei oft widersprüchlich zu den Interessen der Gewässeranlieger. Das möchten wir zum Anlass nehmen, der Anregung zu folgen, alle für eine turnnahe Gewässerunterhaltung und Pflege zu sensibilisieren.

Wir möchten daher alle und speziell die Gewässeranlieger am 17.01.2023 um 18:00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung ins Neichener Feuerwehrgerätehaus einladen.

Steffen Wahle  
Leiter Bauamt

## Veranstaltungsinformationen



**Weihnachtsmarkt der Stadt Trebsen**  
**Sonnabend, 10. Dezember 2022**  
**13:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Markt**

Es kommen Gewerbetreibende und Händler aus unserer Region. Für gastronomische Betreuung ist gesorgt. Sowohl auf der Bühne als auch darum herum erwarten Sie Musik und verschiedene Überraschungen.

### Programm auf der Bühne

- |              |   |
|--------------|---|
| 14:00 Uhr    | Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister Herr Müller |
| anschließend | Weihnachtliche Musik mit dem Fröhlichen Akkordeonexpress            |
| 14:45 Uhr    | „Der verschwundene Rudolph“ mit der Grundschule Trebsen             |
| 15:30 Uhr    | Erwarten wir den Weihnachtsmann                                     |
| 16:30 Uhr    | Weihnachtslieder mit dem Kirchenchor Trebsen                        |
| 18:00 Uhr    | Auswertung des Gewinnspiels durch Herr Müller                       |
- Musikalische Umrahmung und Moderation durch Mobildisco-Tanzevent

### Programm im Rathaus

Die Oberschule bietet Zuckerwatte, Popcorn und selbst Gebasteltes zum Verkauf an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltsanschlusses.

## Das Neujahrskonzert

... der **Sächsischen Bläserphilharmonie „KURIOS & FURIOS“** schickt uns mit Optimismus, Neugier und Humor ins Jahr 2023. Dabei garantiert das Orchester als Edel-Juke-Box gute Laune.

Wann: am **Samstag, 14.01.2023** um 16:00 Uhr  
Einlass ab 15:15 Uhr

Kosten: 19,00 EUR pro Karte

Die Karten erhalten Sie zu den Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek Trebsen. Reservierungen nehmen wir auch wie gewohnt unter der Telefonnummer 034383 60419 entgegen. Wir freuen uns auf Sie und alle, die Sie zu Weihnachten mit Konzertkarten erfreuen.

Carola Röhler  
Sachgebiet Kultur und Tourismus

## Informationen aus der Stadtbibliothek Trebsen

Ab Januar 2023 steht Ihnen für die Online-Recherche der Verbundkatalog Öffentlicher Bibliotheken zur Verfügung. Sie erreichen die Seite unter <https://oek.vk10plus.de> und wählen dort „Trebsen, Stadtbibliothek“ für die Recherche in unserem Bestand aus.

Auch in diesem Monat haben wir neuen Lesestoff für Sie. Erleben Sie Abwechslung und Entspannung unter anderem mit:

- „Affenhitze“ von Volker Klüpfel und Michael Kobr
  - „Graue Bienen“ von Andrej Kurkow
  - „Blutbuch“ von Kim De l'Horizon
  - „Miss Merkel. Mord in der Uckermark“ von David Safier
- Und für die Jüngsten stehen z. B.:
- „Die Bilderbuchbande feiert Weihnachten“
  - „Kleiner Rüssel, großer Tag“ von Steve Small
  - „Der kleine Wal braucht einen Schal“ von Susanne Weber und Tanja Jacobs
  - „Weihnachten mit Mini-Lama“ von Sandra Grimm und Antje Flad neu im Regal.

Aufgrund von Schulungen gibt es folgende **Schließzeiten:**  
**am Freitag, 09.12.2022 und am Donnerstag, 15.12.2022.**

Carola Röhler  
Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

## Wissenswertes

Nationaler Geopark  
Porphyryland, Steinreich in Sachsen  
Trägerverein: Geopark Porphyryland e.V.  
Leipziger Str. 17a  
04668 Grimma  
Tel. 03437-707361  
E-Mail [info@geopark-porphyrland.de](mailto:info@geopark-porphyrland.de)  
Website: [www.geopark-porphyrland.de](http://www.geopark-porphyrland.de)



### Presseinformation Geopark Porphyryland 21.11.2022

#### Gleisbergbruch als 3D-Modell erlebbar

Er ist neben dem Aussichtsturm sicher DAS „Highlight“ des Rochlitzer Berges - obwohl es hier über 60m in die Tiefe geht: der Gleisbergbruch. Seinen roten Wänden aus dem so genannten „Rochlitzer Porphyrtuff“ verdankt er den Beinamen „Rotes Loch“, seine „Zahlenwand“ bezeugt den fortschreitenden Abbau des „Sächsischen Marmors“ zwischen 1929 und 1947. Besucher haben die Möglichkeit, vom Aussichtsplattform oder von der Seite des Porphyryhauses einen Blick in den Steinbruch zu werfen. Doch das Geotop in seinen vollen Ausmaßen zu erfassen, war bisher nur den wenigen Kletter-Sportlern vorbehalten, die sich - gut gesichert - in die Tiefe wagten.

Das hat sich jetzt geändert: Die DGGV (Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung) hat den Gleisbergbruch in die Reihe der 30 schönsten Geotope Deutschlands aufgenommen und eine Modellierung in 3D in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist auf der Internetseite <https://digitalgeology.de/der-gleisbergbruch> zu bewundern: der Betrachter hat nun die Möglichkeit, per Mausclick im Steinbruch zu navigieren und – ganz ohne Absturzgefahr - immer neue Perspektiven einzunehmen. Ein Team der DGGV arbeitete über einen Zeitraum von mehreren Monaten an der Aufnahme des Gleisbergbruchs mit einer Drohne und am Erstellen eines Info-Beitrags inklusive Video. Der Geologe Paul Winkler als Assistent für Geotopschutz und -pflege im Geopark Porphyryland lieferte dabei einen wichtigen Teil der Zuarbeit.

Dadurch sollen sich noch mehr Menschen für die Erdgeschichte um den Rochlitzer Berg und die Entstehung des Gesteins durch einen so genannten „Supervulkanismus“ vor knapp 300 Millionen Jahren begeistern. Kinder und Jugendliche erfahren so, dass neben der spannenden Arbeit eines Geologen in der Natur, auch digitale Technik der Landschaft Geheimnisse entlocken kann.

**Kontakt**  
Geopark Porphyryland, Steinreich in Sachsen  
Kommunikationsassistentin: Anja Schwulst  
Leipziger Str. 17a, 04668 Grimma  
Telefon: 03437 707361  
E-Mail: [presse@geopark-porphyrland.de](mailto:presse@geopark-porphyrland.de)

#### Neues aus dem Geopark Porphyryland

12-2022 |  
In loser Reihenfolge informieren wir über die vielfältigen Aktivitäten im Geopark-Gebiet zwischen Hohburger Bergen und Rochlitzer Berg, zwischen Brandis und Mügeln.



#### +++ Unterstützer für Jugend-Ausbildungsprogramm gesucht +++

Der Geopark Porphyryland nimmt verschiedene gesellschaftliche Aufgaben wahr: Entwicklung von Bildungsangeboten für Kinder, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich des Tourismus, Vernetzung kleiner Unternehmen aus dem Bereich der Lebensmittelerzeugung oder praktische Maßnahmen beim Klima- und Umweltschutz. Die dafür nötigen finanziellen Mittel erhalten wir über verschiedene Förderprogramme, Preisgewinne oder durch Spenden von Unternehmen und Privatpersonen.

Letzteres benötigen wir, um ein wichtiges Projekt umsetzen zu können: Gemeinsam mit einem jungen Verein aus Leipzig (Makerspace Partheland e.V.) möchten wir Umweltsammelstationen kaufen, die für die Ausbildung junger Menschen eingesetzt werden können. Als Jugendleiter können diese dann z.B. in Naturschutzstationen ihr Wissen wieder an andere Jugendliche weitergeben. Die benötigten Selbstbausätze bestehen aus Sensoren und Mikrocontrollern z.B. für Temperaturen, Feinstaub oder Lärm. Die gemessenen Werte können in Datenbanken eingegeben werden. Das fördert das technische Verständnis der Jugendlichen und das Bewusstsein für Veränderungen in der Umwelt.  
Erfahren Sie mehr unter: <https://www.geopark-porphyrland.de/2022/10/14/crowdfunding-juleica-plus/>

Wenn Sie dieses Vorhaben unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende:  
Die Kontodaten des Spendenkontos lauten:

Geopark Porphyryland e.V.  
IBAN: DE41 8605 0200 1020 0240 00  
BIC: SOLADES 1 GRM  
Bank: Sparkasse Muldentale  
Kennwort: JuleiCa Plus

#### +++ Von der „Betonstadt“ zur „Schwammstadt“ - Vortrag am 3.12. zum Weltbodentag im Geoportal Porphyryhaus auf dem Rochlitzer Berg +++

Gewerbegebiete, die immer weiter in die Landschaft wachsen, Ackerflächen, die in der sommerlichen Trockenheit verweht werden, Grundwasserspiegel, die immer weiter absinken – viele Veränderungen in unserer Umwelt laufen vor unseren Augen ab und machen sich doch vor allem im Untergrund – in unseren Böden – bemerkbar.

Bernd Siemer, Diplom-Geograf im Referat für Bodenschutz des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen (LfULG), erläutert in seinem Vortrag die Auswirkungen von Versiegelungen, intensiver Landwirtschaft und Klimawandel auf die Böden. Dabei stehen nicht nur die Funktionen des Bodens im Mittelpunkt, sondern auch Lösungsansätze und Möglichkeiten, wie jeder Einzelne, aber auch Kommunen, einen Beitrag zum Bodenschutz leisten können. Nach dem Motto: „Bodenschutz geht uns alle an.“

Eingeladen ist somit am 3.12. um 11 Uhr eine breite Öffentlichkeit: von Wissensvermittlern in Schulen und Naturschutzstationen, über Landwirte und Gartenbesitzer, bis zu Vertretern von

Gemeinde- oder Stadtverwaltungen. Der Eintritt ist frei, Anmeldungen werden unter 03437 707361 oder [info@geopark-porphyrland.de](mailto:info@geopark-porphyrland.de) erbeten.

#### +++ Gleisbergbruch als 3D-Modell erlebbar +++

Er ist neben dem Aussichtsturm sicher DER Höhepunkt am Rochlitzer Berg - obwohl es hier über 60m in die Tiefe geht: der Gleisbergbruch. Seinen roten Wänden aus dem so genannten „Rochlitzer Porphyrtuff“ verdankt er den Beinamen „Rotes Loch“, seine „Zahlenwand“ bezeugt den fortschreitenden Abbau des „Sächsischen Marmors“ zwischen 1929 und 1947. Besucher haben die Möglichkeit, vom Aussichtsplattform oder von der Seite des Porphyryhauses einen Blick in den Steinbruch zu werfen. Doch das Geotop in seinen vollen Ausmaßen zu erfassen, war bisher nur den wenigen Kletter-Sportlern vorbehalten, die sich - gut gesichert - in die Tiefe wagten.

Das hat sich jetzt geändert: Die DGGV (Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung) hat den Gleisbergbruch in die Reihe der 30 schönsten Geotope Deutschlands aufgenommen und eine Modellierung in 3D in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist auf der Internetseite <https://digitalgeology.de/der-gleisbergbruch> zu bewundern: der Betrachter hat nun die Möglichkeit, per Mausclick im Steinbruch zu navigieren und – ganz ohne Absturzgefahr - immer neue Perspektiven einzunehmen. Ein Team der DGGV arbeitete über einen Zeitraum von mehreren Monaten an der Aufnahme des Gleisbergbruchs mit einer Drohne und am Erstellen eines Info-Beitrags inklusive Video. Der Geologe Paul Winkler als Assistent für Geotopschutz und -pflege im Geopark Porphyryland lieferte dabei einen wichtigen Teil der Zuarbeit.

#### +++ RegioOutlet Grimma ist Vertriebszentrale der GeoGenuss – Produktfamilie, GeoGenuss-Präsentbox auslieferbereit +++

Rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest ist das Vertriebsnetz für die GeoGenuss-Produkte aufgebaut. Mittelpunkt des Netzwerkes ist dabei das RegioOutlet in Grimma, welches über die nötigen Erfahrungen und Vertriebswege bis hin zum Online-Shop verfügt. Aber auch immer mehr Touristinformationen bieten ihren Gästen die lokalen Produkte mit den kleinen Geologischen Geschichten aus dem Geopark Porphyryland an: nach Wurzen und Rochlitz werden zu den Weihnachtsmärkten auch Leisnig und Bad Lausick folgen.  
Für das Fest des Schenkens ist sicherlich auch die GeoGenuss-Präsentbox geeignet: Schokolade, Fruchtgelee, Soleier, „Porphyryzucker“ und Honig sind unsere Botschafter für eine kulinarische Entdeckungsreise zwischen Mügeln, Wermisdorf, Lossatal und Rochlitz.



## Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Das winterliche Wetter und die Feiertage bringen Besonderheiten in der Entsorgung mit sich.

**Kontakt**  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sandra Fröbel  
Tel.: 034299 8744 81  
oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de

### Abfallsorgung bei winterlicher Witterung

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird.

Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tipps vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen - nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereitstehen und mit dem Griff zur Straße.

### Entsorgung der Weihnachtsbäume

Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage: Wohin mit dem alten Baum? Die Weihnachtsbäume können bis Ende Februar kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Dabei sind die Weihnachtsbäume von jeglichem Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien, da sie kompostiert werden.

### Mehrmengen Papier, Pappe und Kartonage zu den Feiertagen

Werden Weihnachtsgeschenke online bestellt, werden diese häufig in Versandkartons geliefert. Da kann es schon einmal zu übertollen Blauen Tonnen kommen. Doch wohin mit diesen Mehrmengen?

Am besten ist vorbeugen! Wenn Kartonage möglichst flach in die Papiertonne gegeben wird, kann das Behältervolumen optimal genutzt werden. Ist die Tonne dennoch voll, können Papier, Pappe und Kartonage ganzjährig kostenfrei an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig abgegeben werden.

Grundsätzlich gilt jedoch: Papier, Pappen und Kartonagen werden wie Restabfall und Bioabfälle nur über die vom Grundstückseigentümer vorzuhaltenden Behälter entsorgt. Nebenablagerungen sind von der Entsorgung ausgeschlossen. Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass die Papiertonne vorübergehend nicht ausreichend ist, können diese Mehrmengen an Pappe und Karton, auf 45 x 45 x 50 cm zusammengeschnürt am Entsorgungstag, einmalig neben der Papiertonne zur Abholung bereitgestellt werden. Ablagerungen in anderer Form werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Wir bitten jedoch bei feuchter Witterung gänzlich davon abzusehen.

Weitere Informationen und Tipps auf [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de).

### Abgebrannte Raketen und Böller in den Restmüll

Die abgebrannten Feuerwerk-Batterien sollten im Restmüll entsorgt werden, da sich im Boden der Batterien Ton oder Kalkstücke (zur Stabilität des Bodens) befinden. Die abgebrannten Feuerwerkskartonagen enthalten chemische Verbindungen, die während der Altpapierverwertung nicht verarbeitet werden können.

Feuerwerkskörper dürfen natürlich nicht mehr brennen und sollten auch nicht mehr warm oder heiß sein, wenn diese in die Mülltonnen entsorgt werden. Sollten einzelne Bestandteile noch glimmen, können diese einfach mit etwas Wasser abgelöscht werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Artikel ausgekühlt sind und keine Glut mehr vorhanden ist.

Die Umverpackung der Mehrschussbatterien besteht entweder aus einer Pappschachtel oder aus einer Außenhülle aus Kunststoff. Die Pappe kann in der Blauen Tonne, die Kunststoffverpackung in der Gelben Tonne entsorgt werden. Soll ungenutztes Feuerwerk entsorgt werden, müssen Feuerwerkskörper vorbereitet werden. Am einfachsten ist es, wenn man die Feuerwerkskörper einige Stunden in Wasser badet und zur Sicherheit die Körper einzeln in eine, mit Sand oder Erde gefüllte, Tüte packt, sodass keine Chance mehr besteht, dass sich das Feuerwerk entzünden kann. Die Entsorgung erfolgt danach über die Restabfalltonne.

### Mindestentleerung rechtzeitig wahrnehmen

Im letzten Quartal des Jahres steht bei vielen Grundstückseigentümern noch die 3. Mindestentleerung an. Erfahrungsgemäß wird jedoch damit bis zum letzten Entsorgungstermin gewartet. Kann auf Grund der Wetterlage dann nicht planmäßig geleert werden, ist unnötiger Ärger vorprogrammiert. Wir empfehlen daher, nicht bis zum Schluss mit der letzten Entleerung zu warten, sondern früher die Tonne bereitzustellen.

### Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023

Am 01.12.2022 startet der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version ist bereits verfügbar auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de).



## Einladung zur Info- und Weiterbildungsreihe „Klimafreundliche Stadtentwicklung“

Das Landratsamt bietet aus dem Klimaschutzkonzept Landkreis Leipzig die erste praktische Maßnahme an

Eingeladen sind Kommunalpolitiker, Verwaltungsangestellte und engagierte Bürgerschaft.

**Termin:**  
Montag, 23.01.2023 von 17.00 – 19.00 Uhr  
in 04668 Grimma, Markt 27  
-großer Rathaussaal-

**Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten & Planungsschritte bei Energieprojekten**  
Die Veranstaltung beinhaltet einen Überblick zu Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe sowie den Austausch zu Energiesicherheit, Landnutzung und Wertschöpfung.

Alle Informationen zu den Inhalten finden Sie auf der Anmeldeseite online:  
[Mittenden.Sachsen.de/1031100](https://Mittenden.Sachsen.de/1031100)  
Um Anmeldung wird gebeten!

Durchführung:  
Dialog- und Servicestelle erneuerbare Energien der SAENA



**Organisation**  
LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG  
Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung  
KLIMASCHUTZMANAGEMENT  
Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna  
Telefon: +49 (0)3433 241-1065  
E-Mail: [falko.haak@lk-l.de](mailto:falko.haak@lk-l.de)



Wir laden ganz herzlich ein zu unserem

## Weihnachtskonzert

am 18. Dezember 2022  
15:00 Uhr ins  
Sport und Kulturzentrum Trebsen  
Eintritt frei eventuell mit Mundschutz

### Fröhlicher Akkordeon - Express

**Presseinformation des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain:  
Neue Gebühren für Trinkwasser und Abwasser  
Versorgungsverband Grimma-Geithain muss gestiegene Kosten weitergeben /  
Teuerungsrate für 3-Personen-Haushalt liegt bei etwa 13 Prozent**

Ab dem 1. Januar 2023 gelten im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain (VVG) neue Gebühren für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Verbandsversammlung beschloss am 10. November die neuen Tarife.

Nach einer spürbaren Senkung der Abwassergebühren im Zeitraum 2020-2022 nähert man sich im Verbandsgebiet nun wieder dem vergleichsweise normalen Niveau der Jahre 2017-2019. Dies sei im Hinblick auf teils explodierende Kosten in fast allen Bereichen durchaus positiv zu bewerten, schätzt Verbandsgeschäftsführer Lutz Kunath ein. Auch Trinkwasser wird teurer. Im Vergleich zu den übrigen Lebenshaltungskosten und vor allem den Aufwendungen für Gas und Strom sei der Anstieg aus seiner Sicht aber noch vertretbar.

"Wir kommen mit der neuen Kalkulation leider nicht umhin, die Gebühren 2023 anzuheben", konstatiert er. Alles sei in den vergangenen Monaten teurer geworden. Angefangen bei Baumaterialien, über Chemikalien, Strom, Kraftstoff, Personal und damit die Investitionen insgesamt, die über Kredite finanziert werden. Die Zinsen seien ebenfalls deutlich gestiegen. "Wenn wir aber nicht investieren, können wir die Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung nicht weiter auf dem hohen Niveau sicherstellen, wie das in der Vergangenheit der Fall war und behördlich auch gefordert ist", so Lutz Kunath.

Beim Trinkwasser steigt die Grundgebühr pro Wohnungseinheit und Monat von acht auf zehn Euro, die Mengengebühr von 1,89 auf 2,08 Euro je Kubikmeter (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer). Bei der Nachkalkulation für den Zeitraum 2020-2022 habe sich gezeigt, dass die Gebühren zu niedrig angesetzt waren und daraufhin Verluste erwirtschaftet wurden, die man nun ausgleichen müsse; "zusätzlich zu den Kostensteigerungen, die wir vollständig abbilden müssen", sagt Lutz Kunath.

Bei den Schmutzwassergebühren ergeben sich im Verbandsgebiet (außer dem Ortsteil Mutzschen der Stadt Grimma) für den Vollanschluss folgende Veränderungen ab 2023, die sich ausschließlich auf die Mengengebühr beziehen. Die Grundgebühr bleibt unverändert bei 9,35 Euro pro Wohnungseinheit und Monat. Für die Abwasserentsorgung zahlt der VVG-Kunde künftig 3,01 Euro, bisher 2,49 Euro je Kubikmeter.

So kommen auf einen Drei-Personen-Haushalt für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung rund 13 Prozent höhere Kosten zu. Im Abwasserbereich (bei Vollanschluss an eine Kläranlage und circa 100 Quadratmeter versiegelter Fläche zur Ableitung des Niederschlagswassers) liegt die Teuerung bei rund 11 Prozent, beim Trinkwasser (bei einem Verbrauch von 80 Kubikmetern jährlich) bei rund 16 Prozent.

Lutz Kunath erinnert an dieser Stelle daran, dass die Gebühren für den Abwasser-Vollanschluss im Zeitraum 2022-2023 von 2,94 auf 2,49 Euro je Kubikmeter deutlich gesenkt werden konnten. Damals habe man unter anderem Rückstellungen auflösen und von Sondereffekten profitieren können. "Diese Einmaleffekte fallen jetzt weg und damit müssen wir die Gebühren anheben, um kostendeckend arbeiten zu können", schildert Lutz Kunath.

Bei den übrigen Abwassergebühren ergeben sich im gesamten Verbandsgebiet zu Jahresbeginn 2023 geringfügige Veränderungen. Für die Ableitung des Niederschlagswassers zahlt der Kunde künftig statt 98 Cent 1,02 Euro je Quadratmeter. Die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben kostete bisher 14,77 Euro je Kubikmeter; nun sind es 15,35 Euro je Kubikmeter. Beim Fäkaltschlamm, der aus Kleinkläranlagen zu entsorgen ist, fallen künftig 57,01 Euro je Kubikmeter an; das waren bisher 36,80 Euro je Kubikmeter. Die Anfahrtpauschale bleibt für beide dezentrale Entsorgungsarten bei 39,27 Euro je Anfahrt.

Für die reine Kanalbenutzung (ohne Anschluss an eine Kläranlage) sind ab Januar 2023 2,14 Euro je Kubikmeter Abwasser zu zahlen; das waren bis dato 2,01 Euro je Kubikmeter.

## Tierbestandsmeldung 2023

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.**

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts**  
Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-30  
E-Mail: beitrags@tsk-sachsen.de  
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code  
Neuanmeldung

## Wir gratulieren

Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen. Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

**in Seelingstädt**

Bergmann, Helmut 10.01. 96. Geburtstag

*Stefan Müller  
Bürgermeister*

## Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten



### Bäumchen pflanzen – eine schöne Tradition



Das Pflanzen eines Bäumchens ist für die ersten Klassen unserer Grundschule eine schöne Tradition. Was im Park der Zukunft begann, setzt sich inzwischen im Gelände der Grundschule fort. So auch in diesem Jahr. Im November bereiteten unsere Hausmeister 2 große Löcher vor. Aufgeregt und mit Gießkannen in den Händen kamen nun die Erstklässler. Neugierig sahen sie in die Löcher. Nun wurden die Bäumchen hineingesetzt und die Schüler schaufelten Erde ins Loch. Zwischendurch wurde fleißig angegossen. Die Klasse 1a stellte sich stolz neben ihre Kastanie und die Klasse 1b stand neben einer Platane.

Nun werden beide Klassen oft zu ihrem Bäumchen laufen und nachsehen, ob es wächst. Im Sommer wollen die Klassen ihr Bäumchen immer gießen. Ob wir schon im nächsten Jahr Kastanien finden? Beide glücklichen Klassen bedanken sich bei der Stadt Trebsen für die Bäumchen und bei den Hausmeistern für die Hilfe.

#### Klasse 1a und 1b





## Herbstferien im Hort Trebsen

Ein abwechslungsreiches Ferienprogramm erwartete auch in diesem Herbst die Kinder. Zwei Höhepunkte möchten wir besonders erwähnen. Erstmals waren wir im Tierpark Delitzsch. Ein wirklich sehenswerter kleiner Park, um Tiere geduldig zu beobachten und zu streicheln.



Auch zum ersten Mal besuchten wir den Reptilien-Zoo in Döbrichau. Die Kinder erlebten hautnah und lebendig Alligatoren, Riesenschlangen, Schildkröten und Echsen. Besonders mutige Kinder streichelten die Schlangen oder ließen sich die Schlangen um den Hals legen.



Wir wünschen Ihnen von Herzen fröhliche Weihnachten mit lieben Menschen und glücklichen Momenten. Ein gesundes, glückliches und einfach wunderbares Jahr 2023.

Das Team der Erzieher vom Hort  
Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V.

### DRK-Kleidersammlung in Trebsen

jeden 2. Sonnabend im Monat  
09:30 – 11:00 Uhr Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“  
Es werden nur Altkleider und Textilien jeder Art gesammelt  
– keine Schaumstoffe, Schuhe, Plüschtiere!



## Altenhainer Heimatverein

### 68. Altenhainer Vortrag



In Bildern zeigt Theo Haferkorn erstaunliches und (fast) schon vergessenes aus der Geschichte unseres Dorfes.

Ihr Volker Killisch  
Im Auftrag des Vorstandes

## Kinder-Sommerfest Neichen e.V.

### Filmvorführung in Neichen

Wir möchten in der Feuerwehr Neichen wieder einmal Filme zeigen, welche das Dorfleben in den 70er und 80er Jahren zeigen. Zu sehen sind der Kindergarten Neichen in den 70er Jahren, die Juniorenradweltmeisterschaft 1981, das Hochwasser 1980, die Aktivitäten der Feuerwehr sowie die Kinderfeste in den 80er Jahren. Gegen „trockene Luft“ wird auch etwas getan. Der Verein Kinder-Sommerfest Neichen e. V. würde sich freuen, wenn wir am 09.12.2022 um 18:00 Uhr viele Besucher begrüßen können.

Bernd Fichtner

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und ein angenehmes Weihnachtsfest. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Mitgliedern sowie den vielen fleißigen Helfern und Sponsoren zur Unterstützung unserer Vereinsarbeit und bei allen Aktivitäten mit und für Sie und besonders auch für unsere Kinder. Dankeschön und bleiben Sie bei einer guten Gesundheit.

Ihr Verein Kinder- und Sommerfest Neichen e. V.

### Kirchgemeindevertretung Seelingstädt

Vorweihnachtliches Konzert in der Seelingstädter Kirche  
am Freitag, dem 16.12.2022, 17:00 Uhr mit dem Gesangverein Germania Gerichshain e. V.

Viele Jahre schon erleben wir den Chor aus Gerichshain unter der Leitung von Heiko Dreßler mit ihrem letzten Konzert vor Weihnachten in unserer Kirche. Fröhliche und besinnliche Lieder sollen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

men. Dazu trägt auch die schön geschmückte Kirche bei. Herzliche Einladung. Um eine Kollekte wird am Ausgang gebeten.

Reinhard Höver  
KGV Seelingstädt



**Am Heiligabend, 24.12.2022, 15:00 Uhr** sind alle Seelingstädter zu einer **Andacht mit Krippenspiel** in unsere Seelingstädter Kirche eingeladen. Dieses Jahr ohne Einschränkungen. Wir wünschen allen eine gesegnete Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Ihre  
Seelingstädter Kirchgemeinde

## Rassekaninchenzüchter S774 Altenhain

Die Altenhainer Kaninchenzüchter waren 2022 auf Ausstellungen wieder sehr aktiv. Zum Jahresende ein Rückblick auf die beiden Kreisschauen von 2022. Im Sommer werden die ersten Jungtiere in allen Entwicklungsstufen ausgestellt. Hier kann man aber schon erkennen, was einmal Spitzentiere ihrer Rasse werden könnten.

Die Kreisjungtierschau des MTL-Kreisverbandes durften wir am 9. und 10. Juli ausrichten. Zur Eröffnung konnten wir die stellv. Bürgermeisterin Frau Bendix-Bade und die Verantwortliche für Vereine in der Stadtverwaltung, Frau Röhler, begrüßen. Wir danken an dieser Stelle auch dem Bürgermeister Herrn Müller für die Pokalstiftung. Es stellten 25 Züchter 118 Kaninchen den Preisrichtern vor. Zahlreiche Preisträger konnten sich über eine Auszeichnung freuen. Der Pokal des Sächsischen Landesverbandes für die beste Zuchtgruppe ging an Noel Wittig nach Mutzschen. Aber auch Altenhainer Züchter waren erfolgreich. Frau Bendix-Bade konnte den Pokal des Bürgermeisters an unseren Vereinsvorsitzenden Eberhard Heimer überreichen. Weitere Pokale und Ehrenpreise errangen unser Jungzüchter Johann Busch sowie Annemarie Schierz und Klaus Sedlaczek.



Unsere Ausstellung war sehr gut besucht. Viele Kinder erfreuten sich an den Kaninchen, auf der Hüpfburg und bei dem Ritt auf einem der zwei Ponys. Wir danken allen Gästen und freuen uns auf Ihren Besuch zur nächsten Ausstellung im Juli 2023.

Die Herbstausstellung der Rassekaninchen fand im Oktober im Vereinsgelände des Hohnstädter Vereins statt. Aus unserem Verein beteiligten sich die Züchter Johann Busch, Eberhard Heimer und Klaus Sedlaczek mit ihren Kaninchen. Alle drei konnten einen Ehrenpreis erringen, wobei Zuchtfreund Heimer mit einem Kreisverbandspokal am besten abschnitt.

*Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes 2023.*

Klaus Sedlaczek

Im Auftrag des KZV S774 Altenhain e. V.



## Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e. V.

### Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen

Am 12. November war es endlich so weit. Nach den Umbau- und Anbaumaßnahmen konnten wir wieder unsere Veranstaltung im Schulungsraum der Feuerwehr Neichen durchführen. Aber wir wollten nicht einfach so nach der Baumaßnahme den Raum wieder nutzen, nein. Wir wollten es feiern. Und so besprachen wir unsere Idee zur Feierstunde bereits zur Ehrenamtsfeier am 14.10. in Trebsen mit unserem Bürgermeister. Und der fand es gut. Und so nahmen die Vorbereitungen ihren Lauf. Unsere Ehrengäste bekamen eine besondere Einladung. Nämlich eine selbst gestaltete mit einem beweglichen Aufzug. Und so luden wir am 12. November nicht nur zum Schlachtfest, nein auch zur feierlichen Übergabe der neuen Errungenschaft ein. Bevor es jedoch los ging, fanden sich die Senioren und unsere Gäste erst einmal rechts neben dem Gebäude ein.

Alles war vorbereitet, um feierlich den neuen Aufzug in Betrieb zu nehmen. Nachdem Karin Gärtner mit ein paar Worten alle begrüßte, fanden sich Herr Müller - unser Bürgermeister, Herr Wahle - Leiter Bauamt, Frau Lorenz von der VS, unsere älteste Teilnehmerin an den Veranstaltungen - Ruth Schönbieter und Karin Gärtner hinter dem roten Band ein und zerschnitten es feierlich. So stand nun der ersten Fahrt mit dem Aufzug nichts mehr im Wege. Ruth Schönbieter und Herr Müller genossen unter Beifall die Fahrt nach oben. Auch die anderen Teilnehmer nahmen nun den neuen Aufzug in Beschlag und einer nach dem anderen erreichte die obere Etage ohne große Anstrengungen.



Oben angekommen war das Kuchenbuffet der 4. Klasse der Grundschule Trebsen vorbereitet und so wurde erst einmal gemeinsam Kaffee getrunken und alle ließen sich den frisch gebackenen Kuchen schmecken. Der sehr lecker war. Und unsere Senioren und Gäste waren großzügig beim Bezahlen des Kuchens, der wie immer von den Eltern der Kinder gebacken wurde. Ein herzliches Dankeschön dafür an die Kuchenbäcker. 163,50 Euro kamen zusammen und so leisten auch wir einen kleinen Beitrag zur Abschlussfahrt der 4. Klasse im kommenden Jahr.

Christel und Rolf gaben eine „Saalrunde“ Sekt und so stießen wir gemeinsam auf den 70. Geburtstag von Christel und den 50. Hochzeitstag von Christel und Rolf an und dass wir alle bei einer guten Gesundheit noch viele Jahre diese Räumlichkeiten und die neuen Errungenschaften nutzen können.

Unser Bürgermeister Herr Müller informierte nun die Anwesenden zu einigen wichtigen Daten zum Verlauf des Baus. Zum 31.03.2022 konnte der Bau beginnen und dauerte bis Anfang November. Ca. 180.000 Euro kostete der Aufzug, davon konnten 123.979,09 Euro über Fördermittel abgedeckt werden. Aber nicht nur der Aufzug und der 2. Fluchtweg gehört zu dieser Maßnahme, sondern auch der Umbau im Sanitärbereich und damit der Einbau eines behindert gerechten WC sowie der Schaffung von 2 WC-Kabinen im ehemaligen Männer-WC. Die Firmen: Hiro Lift GmbH, Kupfer Metallbau GmbH Seelingstädt, Bau- & Sanierung GmbH Steffen Pfaff Neichen, Elektrotechnik Wiede Altenhain, Schuricht & Kurt GmbH Großbothen, Haus- & Bauservice Matthias Jahn Colditz, Fliesen- und Ofen-Richter GmbH Grimma, Maler Aurig GmbH Höfgen, Kemmlitz Bauelemente GmbH. Das Architektur- & Statikbüro Beyer & Lätzsch Grimma hielt alle Fäden in der Hand. Die Tischlerei Meyer Neichen, erneuerte die Arbeitsplatten der Theke und setzte die Theke 15 cm runter. Auch diesen Firmen gilt unser Dank für die gute Ausführung der Arbeiten. Auch neue Wein-, Sekt-, Bier- und Schnapsgläser und Suppentassen, sowie Töpfe und Pfannen wurden angeschafft. Als Dankeschön für die gesamte Maßnahme übergaben wir an unsere Gäste stellvertretend kleine Präsenten.

Überrascht wurden wir Helfer von Frau Sabine Lorenz, die als Verantwortliche für die Seniorenbetreuung bei der VS tätig ist und unserem Alexander. Frau Lorenz übergab an die Helfer ein kleines Präsent als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement in der Seniorenbetreuung in Neichen und eine kleine Prämie für die Ortsgruppe an Karin. Alexander überreichte uns „Mädels“ einen Blumenstrauß als Anerkennung. Danke dafür. Mit einem musikalischen Programm von Marie Umlauf am Klavier und gemeinsamen Singen mit den Senioren und Gästen fand die Feierstunde gegen 16 Uhr ihr Ende. Der Übergang zum Schlachtfest war fließend mit einer kulturellen Einlage unserer Helfer Alex, Franzi, Steffi, Melanie und Kerstin. Es war ein wunderbarer Tanz und alle lachten herzlich und klatschten im Takt der Musik mit, denn die Helfer traten passend zum Schlachtfest in Kostüme auf. Und natürlich tanzten unsere Senioren auch noch im Takt zu den Klängen des DJ. Die Zeit bis zum Abendbrot verging wie im Fluge. Elke und die anderen Helfer bereiteten schon das Abendbrot vor und erwärmten die Wurstbrühe. Und dann war es so weit, die Helfer servierten die Wurstbrühe als Vorsuppe und den „Schlachteteller“ und frischem Brot. Allen schmeckte das Hausgeschlachtete vom Fleischers Stein sehr gut. Es war wieder ein gelungener, diesmal zweigeteilter Nachmittag mit Feierstunde und Schlachtfest. Alle freuen sich schon heute auf die Weihnachtsfeier am 3. Dezember und bis dahin bleiben Sie bitte bei einer guten Gesundheit. Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Einwohner, wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie eine gute Gesundheit.

*Karin, Elke, Kerstin, Franziska, Steffi, Melanie und Alexander*

### Liebe Senioren und Mitglieder der OG der VS Neichen!

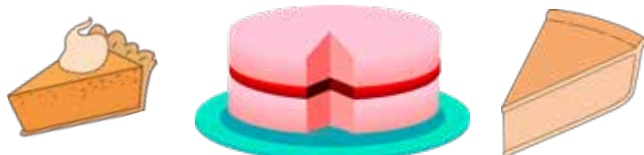
Wir laden Sie heute schon herzlich für **Sonnabend, den 14. Januar 2023 um 14:00 Uhr** in den Schulungsraum der FFW Neichen ein. Unser Thema für die Veranstaltung: „Schnee - Ball“- alle tragen weiß. Lassen Sie sich überraschen.

*Ihre Karin Gärtner und das Team der OG der VS Neichen*

## Neues aus der Ortsgruppe Trebsen

### Einladung zur Weihnachtsfeier

Am 12.12.2022 um 14:00 Uhr findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier der VS Ortsgruppe Trebsen im kleinen Rahmen in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ Trebsen bei



Glühwein und Stolle statt. Unsere Singegemeinschaft sorgt für die musikalische Umrahmung. Wir freuen uns, sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

**Wir möchten auf diesem Wege über unsere Aktivitäten aus 2022 informieren:** Nachdem wir unsere langjährigen ehrenamtlichen Helfer von ihrer Mithilfe freigestellt haben, sind nun zu unserer Freude mehrere jüngere Mitstreiter dazugekommen. Somit können wir wieder unsere Feste feiern. In den Räumen der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ findet jeden Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr der Spielenachmittag mit Kaffee und Gebäck oder Kuchen statt. Die Singegemeinschaft trifft sich montags (14-täglich) 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Es ist uns gelungen, trotz der „Corona-Unsicherheiten“, einige gemeinsame Aktivitäten zu veranstalten. Wir konnten am 05.05.22 die SPD-Landtagsabgeordnete Frau Maschek zu einem Besuch im Club der VS begrüßen. Sie machte uns interessante Vorschläge zur gemeinsamen Arbeit. Am 13.05.22 trafen wir uns an der Schiffsanlegestelle in Grimma. Unser Ziel: eine Muldenschiffahrt nach Höfgen, dort gab es Kaffee und Kuchen. Nach einem Spaziergang um die Schiffsmühle oder dem Genuss eines leckeren Eisbechers ging es zurück nach Grimma. Begleitet wurde die Fahrt mit einigen Liedern, die unsere Singecheffin Rosi fröhlich anstimmte. Am 11.06.22 fuhren wir mit dem Bus nach Leipzig zum MDR-Studio. Aufgeteilt in zwei Gruppen erhielten wir Einblicke in die Studios und Drehorte der Filmproduktionen. Mit einem leckeren Mittagessen im Leipziger Ratskeller haben wir die interessante Reise abgeschlossen. Nachdem unser geplantes Frühlingfest ausfallen musste, haben wir am 07.10.22 zum Herbstfest eingeladen. Der Saal in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ war herbstlich geschmückt und so konnten wir mit Kaffee und Kuchen starten. Die 4. Klasse der Grundschule Trebsen führte ihr einstudiertes Kulturprogramm auf und später zeigten die Kinder der Tanzgruppe Wiede-Arnold ihr Tanzprogramm. DJ Micha lud zum Tanzen ein und bei einem Glas Wein haben wir einen gemütlichen Nachmittag verbracht.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle für die Unterstützung und Hilfe.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.  
Bleiben Sie gesund.

*Petra Baumann und ihre Helfer*

## Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

### 11.12.2022, 3. Advent

Predigtgottesdienst (Pfr. Schoene) im Gemeinderaum Neichen um 10:15 Uhr

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach)  
in Altenhain um 10:15 Uhr

### 11.12.2022, 3. Advent

Andacht für verstorbene Kinder (Pfrn. Silberbach)  
in der Kirche Trebsen um 16:30 Uhr

### 16.12.2022, Freitag

Adventskonzert mit dem Germania Chor Gerichshain  
in Seelingstädt um 17:00 Uhr

### 17.12.2022, Samstag

Adventsmusik (Pfrn. Silberbach) in Altenhain um 17:00 Uhr

### 18.12.2022, 4. Advent

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) im Gemeinderaum  
Trebsen um 10:15 Uhr

### 24.12.2022, Heiligabend

Christvesper mit Krippenspiel (Pfr. Flessing)  
in Neichen um 14:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel (Reinhard Höver)  
in Seelingstädt um 15:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel (Pfrn. Silberbach)  
in Trebsen um 16:30 Uhr

Christvesper (Tobias Jahn-Diakonie Grimma)  
in Trebsen um 18:00 Uhr  
Christvesper (Pfrn. Silberbach)  
in Altenhain um 18:00 Uhr

### 25.12.2022

Predigtgottesdienst mit Chor (Pfrn. Silberbach)  
in Trebsen um 10:15 Uhr

### 26.12.2022

Predigtgottesdienst mit Chor (Pfrn. Silberbach)  
in Altenhain um 10:15 Uhr

### 31.12.2022, Silvester

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach)  
in Seelingstädt um 14:00 Uhr  
Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach)  
in Altenhain um 15:30 Uhr  
Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach)  
in Trebsen um 17:00 Uhr

### 08.01.2023

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 08:45 Uhr  
Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Altenhain um 10:15 Uhr

### Kinder und Jugendliche:

Christenlehre: Montag, 30.01.2023

in Trebsen einmal im Monat um 16:30 Uhr

mit Isabel Praprotnick-Czerwinka + Rowena Seyfferth-Grimm  
Familienabendbrot: Freitag, 16.12.2022 und 13.01.2023

in Trebsen einmal im Monat um 17:30 bis 19:30 Uhr mit Pfrn.  
Silberbach

Kinderkirche: Samstag, 10.12.2022 und 21.01.2023  
in Trebsen einmal im Monat um 10:00 bis 11:30 Uhr

mit Gemeindepädagogin Yvette Noak

Konfitreff: Konfisamstag, 14.01.2023

in Trebsen von 10:00 bis 14:00 Uhr

Junge Gemeinde: montags 18:00 Uhr

mit Conny und Ana im Kirchengemeindehaus in Neichen

### Senioren/Gesprächskreis

Frauenkreis Altenhain: jeden 1. Dienstag im Monat, 06.12.2022  
und 03.01.2023 um 14:30 Uhr im Heimathaus

Frauenkreis Neichen: jeden 2. Dienstag im Monat, 13.12.2022  
und 10.01.2023 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Neichen

Mütterkreis Trebsen: jeden 3. Donnerstag im Monat im Kantorat  
15.12.2022 und 19.01.2023 um 14:30 Uhr

Gesprächskreis Trebsen:

Adventsfeier am Donnerstag, 08.12.2022 um 19:00 Uhr in Trebsen  
am Donnerstag, 19.01.2023 um 19:30 Uhr in Seelingstädt

### Musikalische Gruppen

Chor: dienstags um 19:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus

Kurrende/Kinderchor: donnerstags um 16:30 Uhr mit Kantor  
Reinhard Peldszus

Posaunenchor: mittwochs um 19:30 Uhr mit Reinhard Höver

### Wichtige Informationen:

Nach einem Stellenwechsel in der Verwaltung, ist das Kirchengemeindebüro in Trebsen fortan geschlossen. Bis auf Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bei Fragen bitte an Frau Anja Altner in der Zentralen Verwaltungsstelle unseres Kirchspiels, Mühlstraße 15, 04668 Grimma. Sie erreichen Frau Altner unter dem Telefon: 03437 9415656; Fax: 03437 9415655; E-Mail: kg.grimma@evlks.de und anja.altner@evlks.de

Die Sprechzeiten in Grimma sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Für die **Anmeldung einer Beerdigung** und das **Auswählen einer Grabstätte** wenden Sie sich bitte an Herrn **Mike Moosdorf**, Telefon: 01515 9165180. Herr Moosdorf ist **montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr** erreichbar. Für **schriftliche Anliegen** nutzen Sie bitte den **Briefkasten am Friedhof**.

Bei weiteren Fragen zu Friedhofangelegenheiten wenden Sie sich bitte zukünftig an die Zentrale Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchspiels, August-Bebel-Straße 14, 04668 Grimma. Die Leiterin Frau Silke Brück erreichen Sie telefonisch unter 03437 762911; Fax: 03437 762935; E-Mail: [friedhof.grimma@evlks.de](mailto:friedhof.grimma@evlks.de) oder [www.friedhof-grimma.de](http://www.friedhof-grimma.de)

Die Sprechzeiten sind:

Dienstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrerin Birgit Silberbach ist weiterhin erreichbar unter 034383 62807 oder E-Mail: [birgit.silberbach@gmx.de](mailto:birgit.silberbach@gmx.de).

### **Weitere Veranstaltungen:**

#### Altenhainer Adventskonzert

Am Sonnabend, dem 17.12.2022, laden wir ein zu einem Adventskonzert in die St. Johanniskirche in Altenhain. Verschiedene Sänger und Sängerinnen und Instrumentalisten gestalten ein Konzert mit adventlichen und weihnachtlichen Weisen.

Advents- und Weihnachtskonzert in der Seelingstädter Kirche am 16.12.2022, 17:00 Uhr mit dem Germania-Chor aus Gerichtshain. Viele Jahre schon erleben wir den Chor aus Gerichtshain unter der Leitung von Heiko Dreßler mit ihrem letzten Konzert vor Weihnachten in unserer Kirche. Fröhliche und besinnliche Lieder sollen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Dazu trägt auch die schön geschmückte Kirche bei. Herzliche Einladung. Um eine Kollekte wird am Ausgang gebeten.

### **Pfarrerin**

#### **Birgit Silberbach**

Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental

Pfarrgasse 5

04687 Trebsen

034383 62807

[birgit.silberbach@gmx.de](mailto:birgit.silberbach@gmx.de)

Internet: [www.kirche-trebsen.de](http://www.kirche-trebsen.de)

— Anzeige(n) —

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 13. Januar 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Dienstag, den 27. Dezember 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen:

**Mittwoch, der 4. Januar 2023**



#### „Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber, Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen  
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

**Verantwortlich für den nichtamtl. Teil:** Unterzeichner des Artikels

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM